

Reglement für Bildung und Betrieb der Kader des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)

("Kaderreglement")

Version 2026

Einbettung der Kaderentwicklung in der Sportförderung	1
1 Definition Kader	2
2 Kader-Struktur	2
3 Kaderverantwortung	2
4 Nachwuchskader National	3
4.1 Beschreibung.....	3
4.2 Aufnahme.....	3
4.2.1 Aufnahmekriterien	3
4.2.2 Aufnahmeverfahren / Selektion	3
4.2.3 Bewertung / Beurteilung	3
4.2.4 Aufnahme-Entscheid	4
4.3 Erneuerung der Mitgliedschaft im Nachwuchskader National.....	4
4.4 Ausscheiden aus dem Nachwuchskader	4
5 Elite-Kader National	5
5.1 Beschreibung.....	5
5.2 Aufnahme.....	5
5.2.1 Aufnahmekriterien	5
5.2.2 Aufnahmeverfahren / Selektion	5
5.2.3 Bewertung / Beurteilung	6
5.2.4 Aufnahme-Entscheid	6
5.3 Erneuerung der Mitgliedschaft im Elite-Kader	6
5.4 Ausscheiden aus dem Elite-Kader.....	6
6 Rechte der Kader-Mitglieder	7
7 Pflichten der Kader-Mitglieder	7
7.1 Dispensation von Kaderaktivitäten	8
8 Finanzielles	8
9 Einspracheverfahren	8
10 Inkraftsetzung.....	9
A. Anhang	10
FTEM Modell (Auszug)	10
Definitionen.....	11

Einbettung der Kaderentwicklung in der Sportförderung

Der Schweizer Tanzsport Verband (STSV) fördert leistungsorientierte Tanzpaare mit Perspektive. Das Kader ist ein Instrument zur gezielten sportlichen Entwicklung. Es richtet sich an Athletinnen und Athleten, die Verantwortung übernehmen, Fortschritte erzielen und zur Zusammenarbeit mit dem Verband bereit sind.

Die Kaderarbeit folgt dem Prinzip: **Ziele setzen – fördern – reflektieren – anpassen.** Sie erfolgt strukturiert, nachvollziehbar und mit Blick auf langfristige Entwicklung.

Der Verband stellt Mittel und Angebote im Rahmen seiner Ressourcen bereit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage klarer Kriterien und orientiert sich an der sportlichen Wirkung. Eigenverantwortung und Mitwirkung der Paare, Vereine und Trainerpersonen bleiben zentral.

Das Kaderwesen ist Bestandteil der Gesamtstrategie des STSV. Es steht im Einklang mit dem Verbandszweck, dem Leitbild 2030 und den ethischen Grundsätzen. Dieses Reglement schafft die verbindlichen Grundlagen für Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Kaderförderung.

1 Definition Kader

¹ Der STSV bildet und betreut ein **Nachwuchs- und ein Elitekader National** mit qualifizierten Paaren aus den Disziplinen Latein, Standard und 10-Tanz.

² Als «Kader» bezeichnen wir eine Gemeinschaft zur Förderung leistungswilliger Paare in obgenannten Disziplinen, mit dem Ziel,

- diese Paare an internationale Massstäbe heranzuführen,
- diese Paare auf ihrem Weg an die internationale Spitze zu unterstützen
- ihnen die Teilnahme an internationalen Meisterschaften zu ermöglichen.

2 Kader-Struktur

¹ Die Paare der Kader werden altersmässig wie folgt zugeteilt:

Kader	bestehend aus Paaren der Alterskategorie
Nachwuchskader National	<ul style="list-style-type: none"> • Junioren I + II (Junior I + II) • Jugend (Youth)
Elitekader National	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptkategorie (Adult)

² In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag des Bereichs Leistungssport ein Paar in ein Kader aufnehmen, auch wenn nur ein Partner die formalen Alterskriterien erfüllt. Dabei sind Entwicklungsstand, sportliche Perspektive und pädagogische Erwägungen zu berücksichtigen

3 Kaderverantwortung

¹ Die Bereichsleitung Leistungssport ist innerhalb des Vorstands verantwortlich für die operative Führung des STSV-Kaderwesens. Sie

- plant, organisiert und leitet die Aktivitäten des Nachwuchs- und Elitekaders gemäss Kaderprogramm,
- führt das Aufnahme- und Austrittsverfahren auf Basis der im Reglement definierten Kriterien,
- überprüft regelmässig die Zielerreichung und Entwicklung der Kaderpaare,
- trifft Entscheide zu Dispensationsgesuchen, temporären Aussetzungen und Wiederaufnahmen,
- führt Gespräche mit Kaderpaaren, Eltern und Trainerpersonen im Rahmen der sportlichen Betreuung,
- informiert den Vorstand regelmässig über den Stand der Kaderarbeit und beantragt strategisch relevante Entscheide.

Die Bereichsleitung handelt innerhalb der durch das Reglement und den Vorstand gesetzten Rahmenbedingungen und untersteht der Gesamtverantwortung des Vorstands.

4 Nachwuchskader National

4.1 Beschreibung

Das Nachwuchskader National setzt sich aus engagierten und förderungswürdigen Paaren zusammen. Es bietet jungen Talenten nicht nur sportliche Unterstützung, sondern auch ein motivierendes Umfeld, in dem sie sich als Teil eines Teams erleben können. Die Förderung im Rahmen des Kaderprogramms versteht sich dabei als ergänzende Massnahme zur Betreuung durch den eigenen Verein, die Trainerinnen und Trainer sowie die Eltern.

4.2 Aufnahme

4.2.1 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme ins Nachwuchskader National gelten die nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Bestehen der 1-jährigen Selektionsphase "PISTE" und Erhalt der Swiss Olympic Talent Card "National"
- Besitz einer STSV-Lizenz
- Nachhaltige und gefestigte Tanzpartnerschaft (die Partnerschaft besteht bereits 12 Monate oder länger)
- Das Paar darf innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung an keiner Meisterschaft oder einem Cup eines anderen Verbandes als der WDSF teilgenommen haben.

4.2.2 Aufnahmeverfahren / Selektion

¹ Ein Athletenpaar mit Schüler II-, Junioren- oder Jugendlizenz kann sich schriftlich für die 1-jährige Selektionsphase beim Chef Leistungssport anmelden.

² Dem durch die Athletin bzw. den Athleten und seinen Eltern unterschriebenen Antrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- Trainerempfehlung
- Schilderung des tänzerischen Werdegangs
- Auflistung der Turnierresultate der letzten 12 Monate
- Trainingsplanung laufendes Jahr und Wochen-Trainingsplan
- Zertifikat «Clean Winner» (ch.cleanwinner.org/de)

³ Bestehen der PISTE-Bewertung und Erhalt einer Swiss Olympic Talent Card National

4.2.3 Bewertung / Beurteilung

Aufgrund der eingereichten Unterlagen sowie der PISTE-Resultate* führt die Bereichsleitung Leistungssport mit dem Paar und dessen Eltern ein Gespräch, bei dem Ziele, Ambitionen und Entwicklungsperspektiven besprochen werden.

*PISTE = Prognostische Integrative Systematische Trainer-Einschätzung (Swiss Olympic)

4.2.4 Aufnahme-Entscheid

¹ Die Bereichsleitung Leistungssport beurteilt, ob das Tanzpaar die Bedingungen für eine Aufnahme erfüllt und fällt den Entscheid. Dieser wird dem Tanzpaar, seinen Eltern, dem Trainer sowie dem STSV-Vorstand schriftlich mitgeteilt.

² Abgelehnte Anträge sind nachvollziehbar zu begründen. Einsprachen gegen den Entscheid sind an den Gesamtvorstand zu richten.

³ Die Namen der Nachwuchs-Kaderpaare werden auf der STSV-Website veröffentlicht.

4.3 Erneuerung der Mitgliedschaft im Nachwuchskader National

Die Mitgliedschaft im Nachwuchskader National wird jährlich überprüft. Für einen Verbleib im Nachwuchskader National müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

¹ Paare vom Nachwuchskader National müssen jedes Jahr den PISTE-Selektionsprozess durchlaufen und ihre Swiss Olympic Talent Card National bestätigen.

² Teilnahme an mind. 2 nationalen Turnieren seit der letzten Beurteilung

³ Teilnahme an allen STSV-Kaderaktivitäten gemäss Kaderprogramm

4.4 Ausscheiden aus dem Nachwuchskader

¹ Ein Athletenpaar scheidet aus dem Kader aus

- aufgrund des Alters
- bei Nichterfüllung von Punkt 4.3
- bei Trennung des Tanzpaares
- bei längerfristigen gesundheitlichen Problemen
- bei Verstoss gegen Verhaltensrichtlinien des STSV
- auf Antrag des Athletenpaares

² Bei einer Paar-Trennung haben beide Athleten ab Bekanntgabe der Trennung max. 12 Monate Zeit, einen erneuten Antrag auf Kader-Aufnahme der neuen Partnerschaft einzureichen. Danach scheidet die Athleten aus dem Kader aus.

³ Bei medizinisch bestätigter Verletzung über 12 Monate entscheidet die Bereichsleitung Leistungssport über einen Verbleib im Kader, sofern eine Genesung in den folgenden 6 Monaten plausibel erscheint. In diesem Fall steht ein vereinfachtes Wiederaufnahmeverfahren zur Verfügung.

⁴ Bei altersbedingtem Ausscheiden aus dem Nachwuchskader kann das Paar bei der Bereichsleitung einen Antrag für einen direkten Übertritt ins Elite-Kader National einreichen, falls die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

5 Elite-Kader National

5.1 Beschreibung

Das Elite-Kader National setzt sich aus engagierten und förderungswürdigen Paaren mit internationaler Perspektive zusammen. Es bietet nicht nur sportliche Unterstützung, sondern auch ein motivierendes Umfeld, in dem sie sich als Teil eines Teams erleben können. Die Förderung im Rahmen des Kaderprogramms versteht sich dabei als ergänzende Massnahme zur Betreuung durch den eigenen Verein, die Trainerinnen und Trainer sowie die Eltern.

5.2 Aufnahme

5.2.1 Aufnahmekriterien

¹ Eine Aufnahme ins Elitekader setzt voraus, dass das Paar eine nachvollziehbare internationale Entwicklungsperspektive erkennen lässt. Diese wird anhand von Startverhalten, Platzierungen, technischer Entwicklung und Rückmeldungen durch Trainer, Kaderleitung und Wertungsrichter beurteilt. Ziel ist die Erreichung der FTEM-Stufe E2 (internationale Wettbewerbsfähigkeit).

² Für die Aufnahme in das Elite-Kader gelten die nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Mindestens eine Person der Tanzpartnerschaft muss im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft sein oder befindet sich in einem laufenden Einbürgerungsverfahren
- Entweder erfüllen beide Partner unabhängig voneinander die Bedingungen für eine STSV-Lizenz oder ein Partner hat seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz.
- Die Partnerschaft besteht seit mehr als 12 Monaten.
- Zudem müssen alle folgenden Punkte erfüllt werden:
 - Finalisten der letzten Schweizermeisterschaft Hauptkategorie Standard/Latein bzw. Medaillengewinner der letzten Schweizermeisterschaft Hauptkategorie 10-Tanz
 - Das Paar hat nachweislich mind. die Stufe E1 innerhalb des FTEM-Modells erreicht (siehe Anhang)
 - STSV-Lizenz der A- oder S-Klasse: Ein Paar mit B-Lizenz kann aufgenommen werden, sofern es im laufenden Beurteilungsjahr an nationalen Wettkämpfen bei mindestens zwei Turnieren vor höherklassierten Paaren der A- oder S-Klasse platziert ist und diese Voraussetzung bei mindestens 75 % der in diesem Zeitraum getanzten nationalen Turniere erfüllt.
 - Das Paar darf innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung an keiner Meisterschaft oder einem Cup eines anderen Verbandes als der WDSF teilgenommen haben.

5.2.2 Aufnahmeverfahren / Selektion

¹ Erreichen der Altersgrenze eines Tanzpaars aus dem Nachwuchskader sowie Vorschlag der Bereichsleitung Leistungssport zum Übertritt ins Elite-Kader

² ein Paar, das die Aufnahmekriterien gemäss Ziffer 5.2.1 erfüllt, kann jederzeit den schriftlichen Antrag auf Aufnahme ins Elite-Kader stellen.

Dem unterschriebenen Antrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- Trainerempfehlung
- Schilderung des tänzerischen Werdegangs

- Auflistung der Turnierresultate der letzten 12 Monate
- Jahresplanung laufendes Jahr und Wochen-Trainingsplan
- Zertifikat «Clean Winner» (ch.cleanwinner.org)

5.2.3 Bewertung / Beurteilung

¹ Aufgrund der eingereichten Unterlagen führt die Bereichsleitung Leistungssport mit dem Paar ein Gespräch, bei dem Ziele, Ambitionen und Entwicklungsperspektiven besprochen werden.

5.2.4 Aufnahme-Entscheid

¹ Die Bereichsleitung Leistungssport beurteilt, ob das Tanzpaar die Bedingungen für eine Aufnahme erfüllt und fällt den Entscheid. Dieser wird dem Tanzpaar, dem Trainer sowie dem STSV-Vorstand schriftlich mitgeteilt.

² Abgelehnte Anträge sind nachvollziehbar zu begründen. Einsprachen gegen den Entscheid sind an den Gesamtvorstand zu richten.

³ Die Namen der Elite-Kaderpaare werden auf der STSV-Website veröffentlicht.

5.3 Erneuerung der Mitgliedschaft im Elite-Kader

¹ Die Mitgliedschaft im Elite-Kader National wird jährlich überprüft. Für einen Verbleib im Elite-Kader National müssen die in Ziffer 7 genannten Pflichten erfüllt sein.

² Die Bereichsleitung Leistungssport kann in begründeten Einzelfällen den weiteren Verbleib eines Paares im Kader bewilligen und informiert den Vorstand darüber.

5.4 Ausscheiden aus dem Elite-Kader

¹ Ein Athletenpaar scheidet aus dem Kader aus

- Bei Nichterfüllung von Punkt 5.3
- bei Trennung des Tanzpaares
- bei Verstoss gegen Verhaltensrichtlinien des STSV
- Auf Antrag des Athletenpaares

² Bei einer Paar-Trennung haben beide Athleten ab Bekanntgabe der Trennung max. 12 Monate Zeit, einen erneuten Antrag auf Kader-Aufnahme der neuen Partnerschaft einzureichen. Danach scheidet die Athleten aus dem Kader aus.

³ Bei einer Verletzung oder Erkrankung, die länger als 12 Monate dauert, scheidet das Paar aus dem Kader aus. Falls es einen ärztlichen Bericht vorlegen kann, der eine Genesung innerhalb der nächsten 6 Monate in Aussicht stellt, entscheidet die Bereichsleitung Leistungssport über den weiteren Verbleib im Kader. Innerhalb von weiteren 12 Monaten steht dem Athleten bzw. der Athletin ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren zur Verfügung.

6 Rechte der Kader-Mitglieder

¹ Die nachfolgenden Rechte gelten gleichermaßen für Nachwuchs- und Elitekaderpaare

- Teilnahme an den vom Verband organisierten Kaderaktivitäten ohne oder zu reduzierten Kosten
- Nomination an internationale Meisterschaften der WDSF gemäss Selektionsreglement
- Kostenloser Bezug eines STSV-Trainings-Anzugs, während der Wachstumsphase maximal alle 2 Jahre
- Auf Wunsch Paar-Portrait auf der STSV Homepage
- Support/Beratung durch den Verband
- Auf Anfrage Freistellungsgesuche sowie Reporting an Ausbildungsstätten (Schule/Lehrstelle)
- Auf Anfrage und in begrenztem Umfang Unterstützung bei der Laufbahnplanung ausserhalb vom Tanzsport (Beruf, Militär)

7 Pflichten der Kader-Mitglieder

¹ Die nachfolgenden Pflichten gelten für gleichermaßen für Nachwuchs- und Elitekaderpaare

- Teilnahme an den vom STSV organisierten Kaderworkshops und Veranstaltungen
- Teilnahme an:
 - Schweizermeisterschaften
 - mindestens an 2 nationalen STSV-Turnieren pro Kalenderjahr
 - mindestens an 2 internationalen WDSF Turnieren pro Kalenderjahr (Elitekader)
- Einhaltung aller relevanten Ordnungen:
 - Schweizerische Gesetze und Rechtsnormen
 - Verhaltenscodex für Athletinnen und Athleten
 - Wettkampf-Reglemente des STSV und der WDSF
- Meldung der erzielten Resultate im Ausland an den Verband zwecks Publikation auf der Webseite.
- Nachwuchskader: Erstellen einer Jahresplanung – Einreichung im Dezember für das Folgejahr, mit Update im Juni des laufenden Jahres für die zweite Jahreshälfte.
- Alle zwei Jahre das e-learning auf ch.cleanwinner.org absolvieren
- Bereitschaft zur Teilnahme an PR- oder anderen Anlässen des Verbands
- Die Paare des Kadern erfüllen eine Vorbildfunktion als «aktive Botschafter» für den Schweizer Tanzsport bei allen offiziellen Auftritten im In- und Ausland (STSV Trainings-Anzug, Schweizerfahne tragen, Fairplay).
- Die Kadermitglieder melden unverzüglich nach Bekanntwerden der Bereichsleitung Leistungssport alle Vorkommnisse, die ihre Pflichten beeinträchtigen.
- Kaderpaare dürfen an Wettbewerben anderer Verbände teilnehmen. Paare, die jedoch an einer Meisterschaft oder einem Cup eines anderen Verbandes starten, werden für die Dauer von zwölf Monaten ab diesem Start nicht für WDSF-Welt- oder Europameisterschaften sowie WDSF-Cups selektioniert. Für den gleichen Zeitraum entfallen allfällige Förderbeiträge des STSV.

- Der Förderanspruch entfällt zudem, wenn ein Kaderpaar gegen die für alle Mitglieder verbindlichen Ordnungen und Reglemente des STSV verstösst.

7.1 Dispensation von Kaderaktivitäten

¹ Eine Dispensation von Kaderaktivitäten wird nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt:

- Unfall / Krankheit (Arztzeugnis)
- Unumgänglicher Terminkonflikt (z.B. Schule / Studium / Lehrstelle / Beruf)
- Nomination zu internationalen Meisterschaften durch den Verband

Dispensationsgesuche bei unumgänglichen Terminkonflikten sind spätestens 14 Tage vorher der Bereichsleitung Leistungssport einzureichen. Eine kurzfristige Dispensation wird nur in äussersten Notfällen erteilt.

Diese Regelung gilt auch für die Pflicht zur Teilnahme an nationalen oder internationalen Turnieren gemäss Ziffer 7

8 Finanzielles

¹ Die Kosten für die Durchführung der vom STSV organisierten Kaderaktivitäten (z. B. Infrastruktur, Leitung, Verpflegung, externe Fachpersonen) werden durch den Verband getragen.

² Reise- und Übernachtungskosten der Kaderpaare sind grundsätzlich von diesen selbst zu tragen. Bei einzelnen Massnahmen kann der STSV den Kaderpaaren Zuschüsse zu Reise- oder Übernachtungskosten gewähren.

³ Über allfällige finanzielle Beteiligungen der Kaderpaare oder freiwillige Unterstützungsleistungen des STSV wird in der jeweiligen Ausschreibung transparent informiert.

9 Einspracheverfahren

¹ Gegen Aufnahme- oder Ablehnungsentscheide im Zusammenhang mit der Kaderzugehörigkeit kann innerhalb von **20 Kalendertagen** nach Zustellung schriftlich Einsprache erhoben werden.

² Die Einsprache ist begründet und unterschrieben an den Präsidenten des STSV zu richten.

³ Der Vorstand behandelt die Einsprache zeitnah, in der Regel an seiner nächsten Sitzung oder auf dem Zirkularweg. Der Entscheid erfolgt **spätestens 30 Tage nach Eingang der Einsprache**.

⁴ Der Einspracheentscheid wird dem betroffenen Paar schriftlich mitgeteilt und ist **verbandsintern endgültig**.

⁵ Dieses Verfahren betrifft sportliche Entscheide zur Kaderzugehörigkeit und ist als eigenständige Regelung ausgestaltet. Es ersetzt nicht das statutarische Rekursverfahren gemäss Art. 10 der Statuten, sondern regelt ausschliesslich individuelle Eingaben von Athletenpaaren im Rahmen des Kaderwesens.

10 Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt nach erfolgter Vernehmlassung am 1.1.2026 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

² Übergangsbestimmungen: Die Mitglieder des Kaders gemäss dem alten Reglement gelten als aufgenommen sofern sie die Bedingungen zur Erneuerung erfüllen.

Schweizer Tanzsport Verband STSV



Walter Vogt
Präsident



Oliver Baumann
Bereichsleiter Leistungssport

A. Anhang

FTEM Modell (Auszug)

FTEM E1: Internationale Repräsentation

Das Paar...

- erfüllt die formalen Voraussetzungen für die internationale Startberechtigung (WDSF-Lizenz, Alterskategorie, Nationalität),
- nimmt regelmässig an WDSF-Turnieren teil (mind. 2 pro Jahr empfohlen),
- weist im nationalen Vergleich eine führende Position in der Alters- und Leistungsklasse auf,
- zeigt technisch-tänzerische Entwicklung gemäss Rückmeldung durch Kaderleitung oder WDSF-Wertung.

FTEM E2: Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Das Paar...

- platziert sich im internationalen Vergleich regelmässig im oberen Drittel der Startfelder (z. B. Top 12 von 36 Paaren),
- zeigt eine stabile technische Bewertung (z. B. 80 % Zielerreichung gemäss Lernzielmodell des STSV),
- hat Finalteilnahmen bei International Open oder Continental Championships in Reichweite,
- bestätigt seine Entwicklung durch klare Fortschritte in Trainingsbeurteilungen, Rankings oder Turnieranalysen.

Definitionen

1. Was gilt als „Meisterschaft oder Cup eines anderen Verbandes“?

Der STSV ist Mitglied der WDSF. Als „anderer Verband“ gilt jede Organisation, die nicht der WDSF oder einer ihrer Mitgliedsverbände angehört – unabhängig davon, ob es sich um einen nationalen oder internationalen Verband handelt.

2. Ab wann gilt eine Teilnahme als erfolgt?

Bereits die Anmeldung zu einer Meisterschaft oder einem Cup eines anderen Verbandes gilt als Teilnahmeabsicht und stellt einen Verstoss dar – auch wenn das Paar am Tag der Veranstaltung nicht startet.

3. Wie wird die 12-Monats-Frist berechnet?

Die Frist beginnt am Datum der Veranstaltung und läuft exakt zwölf Monate bis zum gleichen Kalendertag im Folgejahr.

4. Welche Leistungen fallen unter „Förderbeiträge“?

„Förderbeiträge“ umfassen sämtliche Leistungen des STSV an Kaderpaare, sowohl finanzielle als auch Sachleistungen und nicht-monetäre Unterstützungen. Dazu zählen z. B.:

- Kostenbeteiligungen oder Zuschüsse
 - Übernahme von Teilnahme- oder Trainingskosten
 - Sachleistungen (Trainingsanzüge, Material)
 - Zugang zu Kadertrainings ohne Teilnahmegebühr
-

5. Was passiert bei Verstössen gegen STSV-Regeln ausserhalb dieser Startregel?

Das Kaderreglement verweist auf die Statuten und das Turnierreglement. Verstösse gegen diese Ordnungen können ebenfalls zum Verlust der Förderbeiträge führen – unabhängig von Starts bei anderen Verbänden.

6. Ist diese Sperre mit den Regularien von Swiss Olympic vereinbar?

Ja. Die Regel ist mit den Regularien der WDSF abgestimmt und stellt die mildeste zulässige Massnahme bei Verstoss gegen die Loyalitätsverpflichtung dar.